

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1194/2016
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 19 - 13	Datum 23.08.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH  
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2016

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, August 2016  
Stadtverwaltung

Mainz, September 2016  
Stadtverwaltung  
In Vertretung

Günter Beck  
Bürgermeister

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, September 2016  
Stadtverwaltung  
In Vertretung

Günter Beck  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung der Rhein-Nahe Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für die TechnologieZentrum Mainz GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen. Gemäß den Vorgaben der Mainzer Public Corporate Governance Kodex (MPCGK) erfolgt ein Wirtschaftsprüferwechsel in einem 5-jährigen Turnus (Teil B Abschnitt 5.5 MPCGK).

Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH mit den Jahresabschlüssen für die Jahre 2012 bis 2015 vier Jahresabschlussprüfungen in Folge durchgeführt hat, ist eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer möglich.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung vom 27.06.2016 empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für die TechnologieZentrum Mainz GmbH für den Prüfzeitraum 2016 zu bestellen. Analog zum Vorjahr soll der Public Corporate Governance Bericht der TZM geprüft werden.

Die Gesellschafterversammlung ist am 27.06.2016 der Beschlussempfehlung –vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat – gefolgt.

### **2. Lösung**

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Rhein-Nahe Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der TechnologieZentrum Mainz GmbH wird zugestimmt.

### **3. Alternative**

Keine

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine